

# Beitragsordnung

Stand: 03.04.2022



Mit dieser Beitragsordnung legt der Vorstand entsprechend der Satzung gemäß § 5 Ziffer 2 die Beiträge sowie gemäß §9 Ziffer 10.4.2 die zu leistenden Arbeitsstunden fest.

## § 1 Ordentliche Mitgliedschaften

Grundbeitrag

Auf den Grundbeitrag werden leistungsbezogene Zusatzbeiträge addiert. Wer keinen Zusatzbeitrag bucht, wird automatisch förderndes Mitglied.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Ordentliche Mitgliedschaft  | 10,00 € mtl./Person |
| 2. Kinder oder Geschwister unter 18 Jahren eines aktiven ordentlichen Mitgliedes | 1,00 € mtl./Person  |

Zusatzbeiträge

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Turniertraining Basic  | 10,00 € mtl./Person |
| Dieser Beitrag beinhaltet die Teilnahme an Vorturnier- und Basic-Trainings sowie die Nutzung der freien Trainingsmöglichkeiten. Für Paare die keine gültige Startmarke eines anderen Vereins besitzen.  |                     |
| 2. Turniertraining BAS  | 15,00 € mtl./Person |
| Dieser Beitrag beinhaltet die Teilnahme an BAS-Trainings sowie die Nutzung der Basic-Trainings und freien Trainingsmöglichkeiten. Für Paare der Startklassen B, A und S (sofern sie keine gültige Startmarke eines anderen Vereins besitzen) oder auf Einladung des Vorstandes. |                     |
| 3. Tanzkreis Gesellschaftstanz  | 20,00 € mtl./Person |
| Dieser Beitrag beinhaltet den Besuch der regelmäßig stattfindenden Tanzkreise.  |                     |
| 4. Jazz/Modern Dance Erwachsene   | 10,00 € mtl./Person |
| 5. Kinder/Schüler & Mitglieder über 18 bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die sich in einer beruflichen Ausbildung oder im Studium befinden  | 8,00 € mtl./Person  |
| Gilt für den Besuch aller Angebote des TZ. Ein Nachweis ist zu erbringen.   |                     |
| 6. Turniertänzer mit gültiger Startmarke eines fremden Vereins  |                     |
| 6.1. Nutzung freie Trainingsmöglichkeiten   | 20,00 € mtl./Person |
| 6.2. Nutzung BAS-Trainings  | 30,00 € mtl./Person |

**§ 2 Fördernde Mitgliedschaft** 10,00 € mtl./Person

**§ 3 Ehrenmitgliedschaft** beitragsfrei

**§ 4 Passive Mitgliedschaft** 5,00 € mtl./Person

## § 5 Härtefälle

Im Einzelfall kann der Vorstand auch darüber entscheiden, eine Beitragserhebung teilweise oder ganz, zeitlich begrenzt oder dauerhaft entfallen zu lassen. Die Mitgliedschaft des betroffenen Mitglieds bleibt dennoch bestehen. Die Entscheidung darüber muss mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erfolgen, ergeht ohne Begründung und ist unanfechtbar.

## § 6 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt pauschal 10,00 € pro Person.

**Kontakt:**  
Email: [info@tanzzentrum-lu.com](mailto:info@tanzzentrum-lu.com)

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE 19 6709 0000 0000 1133 36  
VR Bank Rhein Neckar e.G.

**Vereinsregister:**  
VR 21 38 Ludwigshafen

**Das TanzZentrum ist Mitglied im:**  
Deutschen Tanzsportverband e.V.  
Deutschen Sportbund  
Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Ludwigshafener Sportverband e.V.  
Trägerverein Bürgerhaus Oppau

# Beitragsordnung

Stand: 03.04.2022



## § 7 Zahlweise

Die Beiträge sind jeweils vierteljährlich im Voraus zu entrichten und werden quartalsweise frühestens am ersten Werktag eines jeden Quartals per Bankeinzug eingezogen.

## § 8 Arbeitsstunden

1. Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet pro Kalenderjahr maximal 6 Arbeitsstunden zu leisten. Als Arbeitsstunde gelten alle vom Vorstand bekannt gegebenen Tätigkeiten.
2. Ausgenommen von den Arbeitsstunden sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, Vorstandsmitglieder, Mitglieder mit Behinderung und Härtefälle.
3. Über einen Härtefall entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes.
4. Die genaue jährliche Anzahl der Arbeitsstunden richtet sich nach dem aktuellen Bedarf.
  - 4.1. für das Jahr 2022 beträgt die zu leistenden Anzahl 0 Stunden.
  - 4.2. Bekannt gegeben am: 03.04.2022
5. Jede nicht erbrachte Arbeitsstunde wird zusätzlich zur Beitragszahlung des 2. Quartals des Folgejahres mit 20,00 € abgegolten, außer
  - 5.1. es gab von Seiten des Vereins keine ausreichenden Möglichkeiten Arbeitsstunden zu leisten
  - 5.2. das Mitglied stellt bis 1. Februar des Folgejahres einen begründeten Antrag zum Erlassen der Abgeltung. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand.
  - 5.3. der Vorstand entscheidet, die Abgeltung des vergangenen Jahres für alle Mitglieder auszusetzen.
6. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.
7. Zuviel geleistete Arbeitsstunden verfallen am Jahresende zum Wohle des Vereins.
8. Bei unterjährigen Ein- und Austritten werden Arbeitsstunden anteilig berechnet.

---

**Kontakt:**  
Email: [info@tanzzentrum-lu.com](mailto:info@tanzzentrum-lu.com)

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE 19 6709 0000 0000 1133 36  
VR Bank Rhein Neckar e.G.

**Vereinsregister:**  
VR 21 38 Ludwigshafen

**Das TanzZentrum ist Mitglied im:**  
Deutschen Tanzsportverband e.V.  
Deutschen Sportbund  
Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Ludwigshafener Sportverband e.V.  
Trägerverein Bürgerhaus Oppau